

Bauamt
28.06.2022
Az.: 621.41

Bitte Befangenheitsvorschriften beachten

		Datum	Sichtvermerk
über	Bürgermeister Michael Maier		
und	Bauamtsleiter Frank Maier		

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	11.07.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	25.07.2022	Entscheidung	öffentlich

Betrifft:

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnanlage
Charlottenstraße 7-11" in Winterlingen im beschleunigten
Verfahren nach § 13a BauGB
hier: Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnanlage Charlottenstr. 7-11“ in Winterlingen, in der Fassung vom 28.06.2022, wird gebilligt und nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt.
2. Die Unterlagen werden auch im Internet eingestellt (§ 4a Absatz 4 BauGB).

Henle

Kosten/€			
Produkt		Sachkonto	
Haushaltsansatz lfd. Jahr	€	davon für o.g. Maßnahme	€
Mittel stehen zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:			

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnanlage Charlottenstraße 7-11" in Winterlingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB hier: Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Winterlingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.12.2021 den Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnanlage Charlottenstr. 7-11“ in Winterlingen gefasst.

Gleichzeitig wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer 4-wöchigen Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurden am 18.02.2022 im Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Winterlingen veröffentlicht. Die öffentliche Auslegung dauerte vom 18.02.2022 bis zum 21.03.2022.

Als betroffene Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden das Landratsamt Zollernalbkreis mit all seinen Fachbehörden sowie weitere Behörden und Stellen mit Mail vom 16.02.2022 durch das Büro Planungsgruppe Stahlecker in Stuttgart beteiligt. Die Frist zur Äußerung wurde auf den 21.03.2022 festgesetzt.

Die abgegebenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden entsprechend der beiliegenden Aufstellung abgearbeitet und dem Gemeinderat entsprechende Abwägungsvorschläge unterbreitet. Auf deren Inhalt wird verwiesen.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung ging eine Stellungnahme ein. Diese wurde ebenfalls in der Abwägungstabelle aufgenommen und ein Abwägungsvorschlag unterbreitet.

Die Verwaltung schlägt vor, den Abwägungsvorschlägen zuzustimmen und den Entwurf des Bebauungsplans so wie in den beiliegenden Unterlagen dargestellt zu billigen und die öffentliche Auslegung zu beschließen.

Gemäß § 4a Absatz 4 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet (Homepage der Gemeinde) einzustellen.

Die gesamten Unterlagen zum Bebauungsplan sind der Sitzungsvorlage beigefügt. Die Unterlagen können selbstverständlich auch beim Unterzeichner und in der Sitzung in Papierform eingesehen werden.

Henle

- 1 - Entwurf BPlan Charlottenstraße-VE_28.06.22
- 2 - Entwurf textl. Festsetzungen - Charlottenstraße - 28.06.22
- 3 - Entwurf Begründung - Charlottenstraße - 28.06.22
- 4 - 220624_saP_Charlottenstraße
- 5 - Vorhabenplan_Charlottenstraße - Winterlingen - 02.02.22
- 6 - Abwägungstabelle frühzeitige Beteiligung - Stand 28.06.22
- 7 - Satzungsentwurf 28.06.22